

REVISION STROMVERSORUNGSGESETZ KURZ ERKLÄRT ...



Deutsch



Am 17. Oktober 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung [<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK>] zur Revision des Stromversorgungsgesetzes eröffnet. Wozu braucht es eine Anpassung dieses Gesetzes? Und was soll sich dabei genau ändern? Im Folgenden eine kurze Übersicht zu diesen Fragen.

Was beinhaltet die Gesetzesanpassung?

Neben der vollständigen Öffnung des Strommarkts bezweckt die Revision die Modernisierung der Gesetzgebung [<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/54045.pdf>]. Die Technologien entwickeln sich rasant weiter und auch die Märkte bleiben nicht stehen. Die regulatorischen Rahmenbedingungen müssen diesen Entwicklungen Rechnung tragen. Beispielsweise muss berücksichtigt werden, dass Wärmepumpen, Batteriespeicher oder andere flexible Geräte zur Stabilisierung des Stromnetzes eingesetzt werden können. Da sich die Entwicklungen vor allem auf Ebene der Verteilnetze stark auswirken, sollen die Netzkosten künftig verursachergerechter ausgestaltet und für den Verbraucher transparenter werden. Für ausserordentliche, unvorhersehbare Versorgungssituationen soll zudem eine Speicherreserve [http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_162966732.pdf] als zusätzliche Absicherung eingeführt werden.

Worum geht es bei der vollen Marktöffnung?

Bei den meisten Konsumgütern sind wir uns gewohnt, aus unterschiedlichen Angeboten und verschiedenen Anbietern frei wählen zu können. Elektrizität hingegen ist leitungsgebunden und damit ein spezielles Produkt. Konkurrenz bei den Stromnetzen würde wenig Sinn ergeben. Wir hätten dann parallele Netze und verschiedene Steckdosen im Haus, aus denen wir auswählen könnten, von welchem Netzbetreiber wir gerade den Strom beziehen wollen. Ein solches Modell wäre nicht praktikabel – das Stromnetz wird also weiterhin ein Monopol bleiben.

Bei der Energie, die durch das Netz fliesst, sieht es aber anders aus. Bereits heute wird ein Grossteil des Schweizer Stroms frei gehandelt. Industriekunden können seit 2009 ihren Stromlieferanten frei wählen. Haushalte und KMU hingegen haben bisher keine Wahl: Sie müssen den Strom bei ihrem lokalen Netzbetreiber einkaufen. Auf diese sogenannten «gebundenen Endkunden» entfällt rund die Hälfte des Schweizer Stromverbrauchs; ihre Anzahl macht allerdings 99% aller schweizerischen Stromkunden aus. Mit der vollen Marktöffnung sollen auch diese Kunden ihren Lieferanten frei wählen können. So wird es z.B. möglich, den Strom von der Photovoltaik-Anlage auf dem Dorfschulhaus oder dem Biogas-Bauern in der Nachbarschaft zu kaufen. Solche Modelle [<https://buergenwerke.de/>] haben sich in unseren Nachbarländern, wo der Strommarkt schon seit längerem geöffnet ist, etabliert und bewährt. Einen Zwang zum Wechseln soll es aber nicht geben – die Grundversorgung bleibt bestehen. Wer also bei seinem angestammten Netzbetreiber bleiben will, kann das tun. Und wenn er sich für kein anderes Stromprodukt entscheidet, erhält er vom lokalen Netzbetreiber automatisch Schweizer Strom mit einem vorgeschriebenen Mindestanteil an erneuerbaren Energien.

Und wie geht es weiter?

In der Vernehmlassung [<https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK>] können sich alle Interessierten noch bis Ende Januar 2019 zur Vorlage äussern. Aufgrund der Rückmeldungen wird die Bundesverwaltung die Vorlage dann überarbeiten, so dass der Bundesrat den Gesetzesentwurf voraussichtlich im Herbst 2019 dem Parlament vorlegen kann. Danach folgt die Beratung im National- und Ständerat [<https://www.parlament.ch/de>], was ein paar Jahre in Anspruch nehmen kann. Wird das Referendum ergriffen, hat das Volk das letzte Wort. Je nach Verlauf des politischen Entscheidungsprozesses könnten wir also in vier bis fünf Jahren unseren Stromanbieter erstmals frei wählen.

Beat Goldstein, Fachspezialist Marktregulierung, BFE

5. DEZEMBER 2018

★★★★★ 2 Vote(s), Durchschnitt: 4,00

NEWSLETTER

Newsletter abonnieren

TWITTER



BFE - OFEN - UFE

Follow

1,731 2,390

Bundesamt für #Energie
#BFE - Office fédéral de
l'énergie #OFEN - Ufficio
federale dell'energia #UFE -
Federal Office of Energy
#SFOE



BFE - OFEN - UFE

@BFEenergiea · 3h

Un domaine skiable plus
efficace #televerbier #Simnet
#Efficacité @VerbierResorts
<https://t.co/4hFqdDkv2d>



1 Twitter

Load More...

ARCHIV

Monat auswählen

ALLE KATEGORIEN

Kategorie auswählen

BFE – OFEN – UFE

Un an après la vot...



ENERGEIA

Follow Us

